

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 20.03.2019	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat V Amt: Dezernat V	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	Dezernat I Dezernat IV ☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2019/0059 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: 315110 Kostenstelle: 051-004-7001 Kostenträger: 3156-12		
Investitionsnummer: Sachkonto: 5481192/7288200/Personal		

Betreff: ESF Modellprogramm JUSTiQ (Jugend stärken im Quartier) - Förderrunde II,
hier: Besetzung der Stelle der Koordinierungsstelle

Vorlage vom: 14.02.2019

Beschlussvorschlag:

1. Der Magistrat stimmt der Anhebung der Koordinierungsstelle im Förderprogramm „Jugend stärken im Quartier“ um 0,30 VZÄ auf 0,80 VZÄ, EG S 12 TVöD kw, (Stellennummer 2375 GVPI.) ab dem Stellenplan 2020 für die Dauer der Maßnahme zu.
2. Aufgrund der Finanzierungszusage in Höhe von 50% der Personalkosten durch die Fördergeberin (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit und des Europäischen Sozialfonds) bereits ab dem 01.01.2019 sowie den unter der Kostenstelle 051-004-7001 bereits im Haushalt 2019 etatisierten Mittel stimmt der Magistrat in diesem Fall einer vorzeitigen Bewirtschaftung (01.04.2019) zu.

Anlagen: JUSTiQ Vorabbescheid

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten: ☒ Ja ☐ Nein

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 14.02.2019:

Das ESF-Modellprogramm „JUSTiQ – Jugend stärken im Quartier“ wurde seit dem 01.01.2015 (Laufzeit bis 31.12.2018) erfolgreich in Darmstadt gemeinsam mit freien Trägern umgesetzt. Der Magistrat hat der Teilnahme an der 2. Förderrunde des ESF-Bundesprogramms JUSTiQ – Jugend stärken im Quartier für die Laufzeit 01.01.2019 – 30.06.2022 zugestimmt (Vorlage-Nr. 2018/0099).

In der 1. Stufe des Antragsverfahrens wurde im April 2018 eine Interessensbekundung bis beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit eingereicht. Nach dem positiven Bescheid der Interessensbekundung wurde der förmliche Antrag (Stufe 2 des Verfahrens) am 21.09.2018 gestellt.

Der Bescheid auf vorzeitigen Maßnahmebeginn (wird durch das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (bafza) nur elektronisch per E-Mail übermittelt) für die Zeit ab 1.1.2019 ist am 23.11.2018 eingegangen und liegt dieser Vorlage in der Anlage bei. Der förmliche Bescheid wird im April 2019 erwartet.

Daraus ergibt sich die Möglichkeit, zur Umsetzung des Programms eine Koordinierungsstelle mit bis zu 0,80 VZÄ zu beschäftigen. Dies war in der 1. Förderrunde nicht möglich. Die Fördergeberin reagiert damit auf die Hinweise der Projektteilnehmer*innen, dass eine Koordination mit einer 0,50 VZÄ-Stelle nicht ausreichend ist.

Eine kommunale Koordinierungsstelle wird vom Förderprogramm vorgegeben. Ihr obliegt die Steuerungsverantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung des Gesamtvorhabens. Eine entsprechende Stelle wurde bereits für die 1. Förderrunde im Stellenplan der Wissenschaftsstadt Darmstadt mit einem Stellenumfang von 0,50 VZÄ, EG S 12 TVöD, kw, Stellennummer 2375 GVPI befristet bis 31.12.2018 in der Abteilung Kinder- und Jugendförderung des Jugendamtes eingerichtet und die Einrichtung der Stelle durch die Magistratsvorlage Nr. 2018/0099 (s. o.) bis zum 30.06.2022 verlängert.

Diese Stelle soll, befristet vom 01.01.2019 – 30.06.2022, um 0,30 VZÄ aufgestockt und im Stellenplan 2020 entsprechend ausgewiesen werden. Die Aufstockung wird durch eine Umschichtung der vorhandenen Mittel (700.000 Euro ESF-Mittel und 700.000 Euro kommunale Mittel) vollständig ohne Ausweitung des Haushaltes gedeckt.

Da nach der Haushaltsgenehmigung des Regierungspräsidiums Darmstadt die notwendigen Haushaltsmittel zur Verfügung stehen sowie die ESF-Fördergelder bereits ab dem 01.01.19 abgerufen werden können, wird der vorzeitigen Bewirtschaftung der Stelle im Umfang von 0,8 VZÄ ab dem 01.04.2019 (spätestens jedoch mit Haushaltsgenehmigung des städtischen Haushaltes 2019) in diesem Fall zugestimmt.

Über die Ergebnisse des Projektes für die Zeit 2015 bis 2018 wird in einer gesonderten Vorlage berichtet.

Darmstadt, 14.02.2019

Dezernat I

Dezernat IV

Dezernat V

Jochen Partsch
Oberbürgermeister

André Schellenberg
Stadtkämmerer

Barbara Akdeniz
Stadträtin